

# Schule in freier Trägerschaft?

**Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:44**

## Zitat von s3g4

Ersatzschulen dürfen gar nicht viel weniger zahlen als staatliche Schulen.

Oder im Juristendeutsch: Die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte muss gesichert sein. Das ist in ganz D eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einer Privatschule.

(Was unter "gesicherter Stellung" zu verstehen ist, legt allerdings so ziemlich jede Behörde anders aus. Die für meine Schule zuständige Behörde akzeptiert einen Gehaltsunterschied von 5 Prozent, wenn es dafür eine stichhaltige Begründung gibt. Allgemein hört man von bis zu 20 Prozent, die akzeptiert werden.)